

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/122
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 22.05.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	05.06.2019	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	25.06.2019	Hauptausschuss
Ö	27.06.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag B90/ Die Grünen zum Fledermausschutzkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt, der Kreistag beschließt, dass ein Fledermausschutzkonzept für das FFH-Gebiet „Kalkberghöhle“ und die Umgebung in einem Umkreis von mindestens 15 km – mit besonderem Fokus auf die Myotis- und Plecotus-Arten – erstellt wird. Basierend auf einer Zusammenfassung aller vorhandenen und relevanten Erfassungsdaten von Fledermausuntersuchungen aus diesem Gebiet sowie weiterer, ergänzender Felduntersuchungen soll ein Flächenkonzept erarbeitet werden. Dieses Schutzkonzept hat das Ziel Flugrouten – und Korridore zu identifizieren und erhalten und damit die Erreichbarkeit der Höhle als größtem nationalen Fledermaus-Quartier mit über 30.000 Individuen sicherzustellen sowie Maßnahmen zu entwickeln diese zu verbessern.

Aufgrund der hohen zentralen Bedeutung des Fledermausquartiers und des Fledermausschutzes sowie der zentralen Lage Bad Segebergs in Schleswig-Holstein sollte vor Ort am Kalkberg eine unabhängige und Integrierte Naturschutzstation des Landes eingerichtet werden, so wie bereits von der UNB, der Stadt Bad Segeberg und dem NABU angeregt. Neben der Lastenumverteilung und den Synergieeffekten unter der Steuerung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) könnte diese Station bei Beratungen und Stellungnahmen eine neutralere Rolle in der Fachlichkeit einnehmen und wäre auch die geeignete Einrichtung für die Fledermausfachdatenhaltung und –bereitstellung sowie das FFH-Monitoring.

Sachverhalt:

s.h. Anhang

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro (Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Antrag B90 Die Grünen zum Fledermausschutzkonzept



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge im Mai 2019

Antrag: Fledermausschutzkonzept für das FFH-Gebiet Kalkberghöhle und deren Umgebung in einem 15-Kilometer-Radius

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt, der Kreistag beschließt, dass ein Fledermausschutzkonzept für das FFH-Gebiet „Kalkberghöhle“ und die Umgebung in einem Umkreis von mindestens 15 km – mit besonderem Fokus auf die Myotis- und Plecotus-Arten – erstellt wird.

Basierend auf einer Zusammenfassung aller vorhandenen und relevanten Erfassungsdaten von Fledermausuntersuchungen aus diesem Gebiet sowie weiterer, ergänzender Felduntersuchungen soll ein Flächenkonzept erarbeitet werden. Dieses Schutzkonzept hat das Ziel Flugrouten – und Korridore zu identifizieren und erhalten und damit die Erreichbarkeit der Höhle als größtem nationalen Fledermaus-Quartier mit über 30.000 Individuen sicherzustellen sowie Maßnahmen zu entwickeln diese zu verbessern.

Aufgrund der hohen zentralen Bedeutung des Fledermausquartiers und des Fledermausschutzes sowie der zentralen Lage Bad Segebergs in Schleswig-Holstein sollte vor Ort am Kalkberg eine unabhängige und Integrierte Naturschutzstation des Landes eingerichtet werden, so wie bereits von der UNB, der Stadt Bad Segeberg und dem NABU angeregt. Neben der Lastenumverteilung und den Synergieeffekten unter der Steuerung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) könnte diese Station bei Beratungen und Stellungnahmen eine neutralere Rolle in der Fachlichkeit einnehmen und wäre auch die geeignete Einrichtung für die Fledermausfachdatenhaltung und –bereitstellung sowie das FFH-Monitoring.

Begründung:

„Der Segeberger Kalkberg mit seinem Höhlen- und Spaltensystem beherbergt das größte bekannte Fledermausvorkommen Deutschlands. (...) Die Nutzung des Kalkberges und der Kalkberghöhle durch die verschiedenen Fledermausarten findet ganzjährig statt.“ (zitiert aus dem FFH-Managementplan).

Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung des Landes für dieses FFH-Gebiet und seine Umgebung und die Aufgabe, die Erreichbarkeit der Höhle nicht nur innerhalb der eng-umgrenzten FFH-Gebietskulisse, sondern in einem weit größeren Radius (15 Kilometer) zu gewährleisten und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung zu entwickeln. Dafür ist die Erarbeitung eines Fledermausschutzkonzeptes auf Grund sämtlicher zur Verfügung stehender relevanter Daten sowie ergänzender Untersuchungen erforderlich – mit dem Ziel ein Flächenkonzept zu erarbeiten, das den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Fledermausarten genügt und klare Aussagen dazu trifft, welche Flächen / Korridore von Eingriffen / Infrastrukturmaßnahmen frei zu halten sind, aber auch klare Schutzziele und Richtwerte für den Erhalt der näheren Umgebung der Höhle festlegt (Der NABU hat in seiner Stellungnahme zum FFH-Managementplan insbesondere darauf hingewiesen, dass der Erhalt der beiden letzten Nord-Süd-Achsen an den westlichen -Stichwort Travetal - und östlichen Stadträndern von Bad Segeberg - von Klein Gladebrügge bis zu den Havwiesen - im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Schutzgebietes für die Fledermäuse sicherzustellen ist.

Aber auch sämtliche anderen bekannten Flugwege müssen erhalten werden: die sogenannte Lohmühlentrasse, die Ihlsee-/Waldweg-Trasse, die Knicklandschaft zwischen Großem Segeberger See und Ihlsee bei Klein Rönnau, die Knicklandschaft um den Klüthsee und Großen Segeberger See; die Trave bei Bad Segeberg; der Große Segeberger See und Klüthsee selber, einige Alleen-gesäumte Straßenzüge im Segeberger Stadtgebiet; der Ihlwald, der Kurpark; das Fischteich-Gelände und der Wittmarckpark.

Weiterhin muss ein neuer, südlicher Dunkel- und Grünkorridor bei Bad Segeberg geschaffen werden, da die jetzigen Strukturen fast vollständig vom Berg abgeschnitten sind. Auch die naturschutzrechtliche Sicherung von Teilen des Großen Segeberger Sees und seiner angrenzenden Knicklandschaft und Kleinwäldern (NSG) ist in Hinblick auf die Bedeutung für die Fledermäuse der Segeberger Höhle zu fordern und festzuschreiben.).

Dies dient auch der Planungssicherheit der Kommunen in diesem Gebiet.

Die Entwicklung eines Fledermausschutzkonzeptes im beschriebenen Umfang überfordert sowohl die UNB des Kreises als auch die Stadt Bad Segeberg und ist deshalb – auch wegen der landesweiten und nationalen Bedeutsamkeit des Fledermausquartiers – Aufgabe des Landes.

Weitere Begründung: mündlich